

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verantwortlich

ist

Reichsamt des Innern.

Es liegt durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisverzeichniß-Ordnung für den Jahrgang 1888. Kart.

XVI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 10. August 1888.	N ^o 33.
<p>Inhalt: 1. Konjulat-Wesen: Ernennungen; — Ernennungen zur Vertheilung von Civilpensions-Rufen Seite 671</p> <p>2. Waldes-Wesen: Verhandlungen in dem Bezirke des von dem H. Ministerium im Reichsinteresse erworbenen Waldes; — Bergr. in dem Bezirke des Vertheilungsbereiches 672</p> <p>3. Post- und Eisenbahn-Wesen: Bestimmungen zur Ausführung der neuer Verordnungen wegen Erhebung eines internationalen Verkehrs zum Schutze von Werten der Straßbahn und Schiff 673</p>	<p>4. Polizei-Wesen: Bekämpfung von Schleichern auf dem Hochgebirge 676</p> <p>Geologie, Bau- und Eisen-Wesen: Neue Methoden der Aufsuchung von Eisenerz; — Verhandlung in dem Reichsinteressen-Vereinungen zum Eisenbergbau; — Zusammenkunft der Eisenwerke und Stahlwerke in dem Bezirke des Reichsinteressen-Vereinungen von Holz, für die Abfertigung von Gütern, für Eisenwerke, für die Eisenwerke, für die Eisenwerke, für die Eisenwerke von Eisenwerke 677</p>	

I. Konjulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisher mit der kommissarischen Verwaltung des Konsulats in Siew betraut gewesenen Sigismond Ruffan zum Konsul beauftragt zu ernennen geruht.

Der bisherige Konsul in Beirut, Dr. Meig, ist zum Konsul des Reichs in Cairo und der bisherige erste Beigeordnete bei der Konsulat in Konstantinopel, Dr. Schreiber, unter Beilegung des Charakters als Generalkonsul, zum Konsul des Reichs in Beirut ernannt worden.

Der Kaufmann G. F. Bergmann ist zum Konsul des Reichs in San Juan de los Rios (Nicaragua) ernannt worden.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 ist dem Kaiserlichen Geschäftsträger Grafen von Tattenbach zu Madrid für die Dauer seiner Geschäftsführung und den Amtsbeginn der Kaiserlichen Konsulat, ferner dem Kaiserlichen Konsul a. i. Wittich zu Prelovia für seinen Amtsbeginn die Ermächtigung erteilt worden, Bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle denselben zu beurkunden.